



## ERGEBNISPROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates

Dienstag, 28. November 2023

---

### 1) TOP Einwohnerfragen

---

### 2) TOP 1-029/23 Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung am 7. November 2023

Bekanntgabe:

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 7. November 2023 werden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

1. Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der Flurstücke 982/5 und 982/6 der Gemarkung Donaueschingen. Die Finanzmittel werden in den Haushalt 2024 ff. aufgenommen.
  2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Notarvertrag mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) auszuhandeln und abzuschließen.
- 

### 3) TOP 7-038/23 Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Verbrauchsgebühr 2024 - 2025

---

#### 3.1) TOP 7-038/23/1 Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Verbrauchsgebühr 2024 - 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgendem Beschlussvorschlag zu, in Bezug auf:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 20.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2024 bis 31.12.2025** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 11) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Belieferung von städtischen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO verbilligt erfolgen. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührenschuldner finanziert werden.
5. Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht abführen möchte. Diese belaufen sich bei Sonderabnehmern auf 1,5% der Umsatzerlöse und bei Tarifabnehmer auf 10% der Umsatzerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt.
6. Nach dem Jahresabschluss 2022 besteht eine nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt - 617.433 € (davon: -187.441 € aus 2020, -216.673 € aus 2021 und -213.319 € aus 2022). Diese soll in Höhe von -187.441 € in der vorliegenden Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren berücksichtigt werden.
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom **01.01.2024 bis 31.12.2025** wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr **2,13 €/m<sup>3</sup>**

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Grundgebühren bleiben unverändert in folgender Höhe ohne Kalkulation beibehalten:

Hauswasserzähler

QN 2,5	Q <sub>3</sub> 4	4,01 €/Monat
QN 6	Q <sub>3</sub> 10	4,37 €/Monat
QN 10	Q <sub>3</sub> 16	5,65 €/Monat

Großwasserzähler

QN 15	Q <sub>3</sub> 25	35,51 €/Monat
QN 40	Q <sub>3</sub> 63	40,43 €/Monat
QN 60	Q <sub>3</sub> 100	49,54 €/Monat

Verbundzähler

QN 15	Q <sub>3</sub> 25	77,94 €/Monat
QN 40	Q <sub>3</sub> 63	95,43 €/Monat
QN 60	Q <sub>3</sub> 100	115,83 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

(28 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

---

#### **4) TOP 7-036/23 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2024 und 2025**

---

##### **4.1) TOP 7-036/23/1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2024 und 2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgendem Beschlussvorschlag zu, in Bezug auf:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 20.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der

Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom **01.01.2024 bis 31.12.2024** und **01.01.2025 bis 31.12.2025** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

**Aus den Betriebskosten:**

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

**Aus den kalkulatorischen Kosten:**

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

<b>Aufteilung der Betriebskosten: SW</b>		<b>NW</b>
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	
	50,0 %	
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

<b>Aufteilung der kalk. Kosten:</b>	<b>SW</b>	<b>NW</b>
Mischwasserkanäle	62,1 %	37,9 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	62,1 %	37,9 %
Regenüberlaufbecken	62,1 %	
	37,9 %	
Kläranlage	90,0 %	10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** ergab sich im Bemessungszeitraum **2018-2019** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **293.512 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Bemessungszeitraum **2020-2021** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **774.612 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 278.860 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 und in Höhe von 495.752 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2025 eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Zudem ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Jahr **2022** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **247.139 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 49.428 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 und in Höhe von 197.711 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2025 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Bemessungszeitraum **2018-2019** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **139.620 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2024 eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden. Weiterhin besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus dem Bemessungszeitraum **2020-2021** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von

**270.434 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 13.522 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2024 und in Höhe von 189.304 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 eingestellt und damit teilweise ausgeglichen werden. Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 67.608 € ist bis einschließlich 2026 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Zudem besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus dem Jahr **2022** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **149.349 €**. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2027 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2024 bis 31.12.2024** wie folgt festgesetzt:

<b>Schmutzwassergebühr</b>	<b>1,69 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Niederschlagswassergebühr</b>	<b>0,45 €/m<sup>2</sup></b>

8. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von **01.01.2024 bis 31.12.2024** festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach § 42 IV AbwS	
geschlossene Gruben	1,80 €/m <sup>3</sup>
Kleinkläranlagen	27,00 €/m <sup>3</sup>

9. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2025 bis 31.12.2025** wie folgt festgesetzt:

<b>Schmutzwassergebühr</b>	<b>1,69 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Niederschlagswassergebühr</b>	<b>0,45 €/m<sup>2</sup></b>

10. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von **01.01.2025 bis 31.12.2025** festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach § 42 IV AbwS	
geschlossene Gruben	1,82 €/m <sup>3</sup>
Kleinkläranlagen	27,30 €/m <sup>3</sup>

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## 5) TOP 7-041/23 Eigenbetrieb Wasserwerk - Satzungsänderung zum 01.01.2024

---

### 5.1) TOP 7-041/23/1 Eigenbetrieb Wasserwerk - Satzungsänderung zum 01.01.2024

Beschluss:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

---

## 6) TOP 7-043/23 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Satzungsänderung zum 01.01.2024

---

### 6.1) TOP 7-043/23/1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Satzungsänderung zum 01.01.2024

Beschluss:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

---

## **7) TOP 7-046/23 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan 2024**

---

### **7.1) TOP 7-046/23/1 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan 2024**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Wasserwerk wie unter II. dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

---

## **8) TOP 7-047/23 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2024**

---

### **8.1) TOP 7-047/23/1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2024**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wie unter II. dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

---

## **9) TOP 7-048/23 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan 2024**

---

### **9.1) TOP 7-048/23/1 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan 2024**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung wie unter II. dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

(27 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)

---

**10) TOP 7-032/23 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk**

Beschluss:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2022 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 54.995,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

---

**11) TOP 7-031/23 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung**

Beschluss:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2022 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.111,90 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

---

**12) TOP 7-033/23 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung**

Beschluss:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2022 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.

3. Der Jahresverlust in Höhe von 250.084,08 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

---

### **13) TOP 7-044/23 Beteiligungsbericht 2022**

Beschluss: Der Beteiligungsbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.

---

### **14) TOP 4-082/23 Gemeinsamer Gutachterausschuss für den südwestlichen Schwarzwald-Baar-Kreis / Bestellung Mitglieder Gutachterausschuss 2024 bis 2027 und Sachstandsbericht**

Beschluss: 1. Der Gemeinderat bestellt die genannten Gutachter, den Vorsitzenden und die Stellvertreter für den Zeitraum 2024 bis 2027 in den Gemeinsamen Gutachterausschuss.

2. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

(25 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen, 4 Befangenheit)

---

### **15) TOP 4-083/23 Konversion - Anpassungen im Rahmenplan**

Beschluss: Den Überarbeitungen im Rahmenplan, in der Planfassung vom 16. August 2023, wird zugestimmt.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

---

### **16) TOP 9-037/23 Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar - Satzungsänderung**

Beschluss: 1. Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister im Sinne von § 13 Absatz 5 des Gesetzes für Kommunale Zusammenarbeit, der Änderung der Satzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar bei der Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung für das Mitglied Stadt Donaueschingen zuzustimmen.

2. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die sich in der abschließenden Abstimmung eventuell noch ergebenden, unwesentlichen Änderungen.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

---

### **17) TOP 9-036/23 Prinz-Karl-Egon-Straße / Donaueschingen - Vergabe Tiefbauarbeiten**

Beschluss:

1. Firma Behringer Tiefbau GmbH & Co KG, Hüfingen, wird mit den Tiefbauarbeiten (Straßenbau, Kanalisation und Wasserversorgung ohne Gasversorgung) zum Angebotspreis von 985.194,19 € (brutto) beauftragt.
2. Der Übernahme der Kosten durch die Stadt in Höhe von
  - 13 % für Wasserleitung und Straßenbau sowie
  - 14 % für Kanalisationwird zugestimmt.
3. Den vorgeschlagenen Finanzierungen wird zugestimmt.

(29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

---

### **18) TOP 9-038/23 Eigenbetrieb Wasserwerk / Gutterquelle - Vergabe und überplanmäßige Finanzierung Übergabestation Stromversorgung**

Beschluss:

1. Der Energiedienst wird mit der Errichtung der Übergabestation / Trafostation inklusiv Einschleifung und Messtechnik zum Angebotspreis von 921.046,79 € (brutto) beauftragt.
2. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

(20 Ja, 0 Nein, 9 Enthaltungen)

---

**19) TOP 7-045/23 Haushalt 2024 - Fortführung der Beratungen zum Finanzhaushalt sowie zur mittelfristigen Finanzplanung, Beschluss des Ergebnishaushaltes**

---

**19.1) TOP 7-045/23/1 Haushalt 2024 - Fortführung der Beratungen zum Finanzhaushalt sowie zur mittelfristigen Finanzplanung, Beschluss des Ergebnishaushaltes**

Beschluss:

1. Dem Ergebnishaushalt 2024 wird entsprechend des Ergebnisses der Beratung im Hauptausschuss und der weiteren vorliegenden Änderungen zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich in der Beratung zum Entwurf des Finanzhaushaltes und der mittelfristigen Finanzplanung ergebenden Änderungen in den Haushaltsplan 2024 einzuarbeiten.

(24 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen)

---

**20) TOP Mitteilungen der Verwaltung**

---

**21) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat**

---